

17. JULI 2018



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst

Stadt Karlsruhe | Zentraler Juristischer Dienst

Abfallrechts- und Altlastenbehörde

Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

Stadtplanungsamt

Z. Hd. [REDACTED]

Sachbearbeitung: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de

Unser Zeichen: 722.065.0032

Haltestelle: Marktplatz

17. Juli 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wichernstraße 4a“, Karlsruhe-Mühlburg - Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte [REDACTED]

aus Sicht der unteren Abfallrechts- und Altlastenbehörde bestehen gegen das Vorhaben zwar keine grundsätzlichen Bedenken, jedoch möchten wir noch Folgendes anmerken:

Der Punkt A. 3.5.1 Altlasten ist wie folgt zu ersetzen:

Das Plangrundstück liegt in einem Bereich, der bei der Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz unter der Bezeichnung „AA Im Mühlburger Feld“ und der Objekt-Nummer 01334 im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfasst ist. In diesem Bereich wurde um 1954 Hausmüll abgelagert.

Im Rahmen der Erstellung des Baugrundgutachtens wurden lokal anthropogene Auffüllungen bis in eine Tiefe von 0,6 Metern angetroffen. Bei einer orientierenden abfallrechtlichen Untersuchung des Materials ergaben sich keine Überschreitungen der Zuordnungsklasse Z0 gemäß VwV Boden.

Bei der Baumaßnahme anfallendes anthropogenes Auffüllungsmaterial ist abfallrechtlich zu untersuchen. Dafür ist im Zuge des Genehmigungsverfahrens ein Aushub- und Entsorgungskonzept zu erstellen.

Der Punkt B 6. Altlasten ist entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]